## Es wird einstimmig nachfolgender Beschuss gefasst:

- Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.
- Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBI.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. S 10 "Accum/Goethestraße" als Satzung, sowie die Begründung.

Die Ratsmitglieder Just und Homfeldt haben an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.